



## Beitragsordnung

| Jahresbeiträge  | aktive Mitglieder | passive Mitglieder |
|---|-------------------|--------------------|
| Einzelmitglied  | 100,00 €          | 70,00 €            |
| Kinder/Schüler/Azubis/Studenten                       | 85,00 €           | 60,00 €            |
| Sonderbeitrag für Kinder- und Jugenddorf St. Heribert | 65,00 €           | ---                |
| Paare/Familien mit 2 Personen                         | 155,00 €          | 110,00 €           |
| Familien ab 3 Personen                                | 185,00 €          | 130,00 €           |
| Aufnahmegebühr für tanzende Mitglieder                |                   | 125,00 €           |

Gemäß Satzung sind aktive Mitglieder Personen, die sich regelmäßig aktiv am Vereinsleben beteiligen. Neben regelmäßiger Teilnahme am Trainingsbetrieb gehört dazu auch z.B. Teilnahme an Vorstandssitzungen oder anderen Vereinsaktivitäten oder eine regelmäßige Unterstützung bei Vereinsaufgaben. Im Zweifel versucht der Vorstand, mit dem betroffenen Mitglied eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, wird das Mitglied zunächst als passiv eingestuft, die letztendliche Entscheidung obliegt der nächsten Mitgliederversammlung.

Der Kinderbeitrag gilt grundsätzlich bis einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied volljährig wird. Für weiterführende Ermäßigung kann der Vorstand einen Ausbildungsnachweis/Studienbescheinigung etc. verlangen. Dann gilt die Ermäßigung bis einschließlich des Jahres, in dem die Ausbildung abgeschlossen wird.

Ein ermäßigter Beitragssatz gilt auch für alle minderjährigen Bewohner\*innen aus dem *Kinder- und Jugenddorf St. Heribert*. Die staatliche Förderung von Vereinsbeiträgen gemäß den *Leistungen für Bildung und Teilhabe* greift aufgrund abweichender Regelungen nicht für Kinder aus dem Jugenddorf.

Der Familienbeitrag gilt für (Ehe-)Paare ebenso wie für Geschwisterkinder oder für Eltern-Kind-Mitgliedschaften. Es fallen alle familienähnlichen Konstellationen dann unter den Familienbeitrag, wenn die gleiche Anschrift vorliegt, unabhängig von der aktuellen rechtlichen Lebenssituation der Mitglieder.  
Kurz gesagt: Ein Haushalt gilt für uns als Familie.

Familienbeiträge für passive Mitglieder greifen genau (und nur) dann, wenn ALLE Familienmitglieder passiv sind.